

15.10.2011

Anlage 2

Gemeindeverwaltung Eitorf
Herrn Bürgermeister
Postfach 1164
53774 Eitorf



Betreff: Antrag auf Änderung der *Außenbereichssatzung Siebigteroth* (Rechtskraft seit 10.05.1996)
hier: Verschiebung der Satzungsgrenze im Bereich des Flurstücks 354 (früher 130)

Bezug: Gespräche in Ihrem Hause mit Herrn Sterzenbach und Frau Straßek-Knipp sowie mit der Bauaufsicht des Kreises (Frau KVOR in Riesenbeck und Herrn KBOR Paffenholz)

Anlagen: -1-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da unsere mehrfachen konkreten Bemühungen bei der Bauaufsicht um eine Zustimmung zur leichten Überschreitung der bestehenden Satzungsgrenze keinerlei Bewegung brachte, bleibt uns nur dieser Weg über den Antrag auf Änderung der Satzung. Unsere bisherigen Schritte wurden von den Vertretern der Gemeindeverwaltung in dankenswerter Weise unterstützt.

Sachverhalt:

Die gültige Außenbereichssatzung Siebigteroth wurde in den 90-er Jahren beraten und, nach Korrektur durch den RP, am 10.05.1996 veröffentlicht. Sie besteht lediglich aus einer zeichnerischen Darstellung und enthält keinen Textteil. Mit dem damaligen Satzungsbeschluss folgte der Rat dem Wunsch eines bauwilligen Bürgers.

Uns betrifft der Verlauf der Satzungsgrenze im südlichen Teil (Flurstücknummern alt: 130 und 128), Haus-Nr. 20 und 22. Zwischen diesen beiden Parzellen verspringt die Grenze um etwa 8m nach innen.

Wir betreiben auf der Parzelle 354 (früher 130) in dritter Generation die Hofstelle eines kleinen ökologisch wirtschaftenden Betriebes mit Mutterkühen und Zuchtpferden.

Der FNP – Eitorf sieht um die Ortslage Siebigteroth landwirtschaftliche Nutzung vor, der Ortsteil liegt im Landschaftsschutz.

Antragszweck:

Nach dem Tod unserer Großmutter, die im Haus Siebigteroth 20 wohnte, wollen wir beide auf der Hofstelle Wohnung nehmen. Es müsste ein zusätzliches Wohnhaus so errichtet werden, dass der Zugang (die Zufahrt) zu den Wirtschaftsgebäuden nicht unterbunden wird, man aber dennoch mit dem neuen Baukörper innerhalb der bestehenden Satzungsgrenze verbleibt.

Änderungsantrag:

Wir beantragen den Versprung der Satzungsgrenze im Bereich der Baulücke aufzuheben und, orientiert an dem Verlauf auf der Nachbarparzelle 128, auch auf unserer Parzelle (wie in **Anlage 1** vorgeschlagen) neu festzusetzen. Damit wird die im Ort vorherrschende offene Bauweise bei angemessener Größe des Baukörpers möglich.

Unser Ziel ist eine Bebauung in Höhe der südlichen Grenze des Nachbargebäudes Siebigteroth 22. Zur Verdeutlichung haben wir das geplante Gebäude eingezeichnet.

Ob die zwischenzeitliche Gültigkeit des BauGB zur zusätzlichen Abfassung eines Textteiles für diese Satzung zwingt, um die gewünschten Sachverhalte in Bezug auf FNP und Landschaftsschutz festsetzen zu können, oder dies im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) erfolgt, bleibt der Entscheidung des Amtes 60 vorbehalten.

Wir erklären uns bereits heute zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde bereit. Als Ausgleichsmaßnahme könnten wir uns die Sicherung unserer bestehenden Streuobstwiese vorstellen.

Gerne sind wir bereit im Rahmen der Fachberatungen ggf. gewünschte Erläuterungen zu geben bzw. Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



